

könnte dann schon im Dreierausschuß scheitern. Wenn nicht, dann bleibt:

- alles beim Alten und das BVerfG bei seiner Meinung von 1975;
- die Chance einer Läuterung, indem sich das BVerfG entweder richterliche Zurückhaltung bei politischen Entscheidungen auferlegt, (dann geht es weiter wie oben 5.4.) oder eine historische Entscheidung trifft. Wer weiß.

6.

Damit heißt die Frage nicht, warum Verfassungsklage, sondern, warum nicht?

- 6.1. Wir glauben nicht daran, daß sich etwas ändern könnte.
- 6.2. Wir wollen nicht, daß ein Gremium alter Männer über den § 218 entscheidet.
- 6.3. Das BVerfG hatte seine Chance, es hat sie nicht genutzt.
- 6.4. Wir geben ihnen einfach keine Chance zur Läuterung.
- 6.5. Der Wolf ist überall und der Igel schneller als der Hase.
- 6.6. Die § 218-Entscheidung scheint das letzte Bollwerk gegen gentechnische Manipulationen zu sein.

– Wer aber die § 218-Entscheidung in der Auseinandersetzung um die Gentechnologie im Schilde führt, die vergißt, daß diese Entscheidung die Manipulation am Embryo erst möglich gemacht hat: Es war dieses Urteil, durch das die Abnabelung des Embryos von der Mutter rechtlich durchgesetzt wurde.

Wenn es demnach eine Rechtsstellung des ungeborenen Kindes gibt, die Schutz vor der eigenen Mutter bietet, dann doch erst recht vor Dritten, lautet die verquere Logik, auf die sich auch sog. Feministinnen berufen. Und sie glauben, davor warnen zu müssen, daß die Abschaffung des § 218 (oder gar nur eine Diskussion darüber) der Gentechnologie Tor und Tür öffnet. Abgesehen davon, daß die gentechnischen Manipulationen (sog. Entwicklungen) sowieso nur schwer zu unterbinden sein werden, kann dies jedenfalls nicht dadurch bewirkt werden, daß die Auseinandersetzung um den § 218 unterbleibt.

Auf der Suche nach einer rechtlichen Systematik der politischen Einsicht lautet deshalb die These:

7.

Mutter und Embryo sind Eins. Mein Bauch bin ich. Die Mutter entscheidet über sich. Und die Mutter schwimmt selbst in der Petri-Schale (Zitat: Malin Bode). Körperliche Einwirkungen auf sich selbst sind nicht strafbar. Körperliche Einwirkungen auf die Mutter (auch in der Petri-Schale) sind Körperverletzungen.

JUROSA-Frauengruppe a. d. FU Berlin **Gibt es noch Antifeministen?***

Wie aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen bekannt wurde, trafen sich am 31. Mai 1987 unter dem Deckmantel des ersten inoffiziellen Frauen-Hochschultages an der Freien Universität zu Berlin hochsubversive Elemente der staatstragenden Rechtspflege.

Geladen war zu dem Thema „Feminismus und Jura“; gekommen war die Avantgarde der feministischen Revolution. Alle einbeinig. Die Standbeine fest in den anerkannten Rechtsgebieten. Hier schöpfen sie Kraft und Wissen, um als anerkannte Wissenschaftler unerkannt den Kampf als Feministen voranzutreiben. Dies erscheint ihnen notwendig, um sich die wissenschaftliche Reputation zu erwerben und zu erhalten. Hierbei handele es sich um die einzige Möglichkeit, daß die feministische Unterwanderung den Männern verborgen bliebe.

Die von einer kleinen, radikalen (und unbedarften) Mindermeinung leise vertretene Auffassung, feministische Herangehensweise hieße: überall Fraueninteressen und Frauenbetroffenheit sichtbar zu machen und zu vertreten, wurde mit dem Hinweis widerlegt, daß alleinige Konzentration auf Frauenbelange (selbst wenn sie überall seien) defizitär ist. (Dies entspricht übrigens der h.M.).

Nicht verkannt wurde dabei, daß die anwesenden Feministen eine übermännliche Opferbereitschaft an Tag und Nacht legen müssen.

Nur für 150%-ige weibliche Juristen wurde eine Chance gesehen, überhaupt in Institutionen zu ankern. Unklar blieb, was mit dem überwiegenden Teil der nur 100%-igen Frauen geschehen solle. Die Idee einer Strategie gegen die 150%-Klausel fand keine weitere Beachtung.

Auf starkes Interesse stieß dagegen die Erörterung der Frage, inwieweit die gewollte Entscheidung zur Mutterschaft in Einklang zu bringen ist mit einer 150%-igen Auslastung im Beruf. Als eine mögliche Lösung wurde die Beamten- bzw. Richterlaufbahn protegiert. Nach Überwindung der 3-jährigen Probezeit ist die soziale Sicherung des Kindbetts erreicht. Bis dahin bestehen jedoch wegen der noch nicht eingetretenen Unkündbarkeit gewisse Vorbehalte gegen den feministischen Kampf, so daß dieser erst nach der Wiederaufnahme der Arbeit begonnen werden kann.

Zur Effektivierung der feministischen Unterwanderung wurde networking (engl., netzwerken) empfohlen. Mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe wurde die heranwachsende weibliche Juristengeneration beauftragt. Ein solcher internationaler Auffangbehälter für Frauen, Informationen und deren Austausch soll den Vorkämpfern an der femi-

* Die z.B. von Louise F. Pusch vertretene „Radikalfeminisierung der Sprache“ wurde von der h.M. als depressiv und resignativ zurückgewiesen; es wird daher die allgemein männlich-neutrale Form verwandt. Frauen sind, wie häufig, mitgemeint.

nistischen Front als Rückhalt und Fördermaßnahme dienlich sein.

Ungenannt bleiben wollende Informantinnen trugen uns jedoch zu, daß sie in nachfolgenden Diskussionen feststellten, daß sie einen Feminismusbegriff, der eine Teilung der Welt in „Frauenecke“ und „andere Räume“ bewirkt, nicht hinzunehmen bereit sind. Unter diesen Umständen würden sie darauf verzichten, an diesem Netz mitzuhäkeln.

Was sie sich wünschen, ist keine kleine Schar der Elite-Frauen, sondern viele mutige und radikale Frauen.

Hinweise

Buchhinweise

Auswirkungen d. Ausländerrechts auf d. Situation der Migrantinnen, insbesondere türkischer Frauen, hrsg. vom Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., An der Gasse 1, 6121 Sensbachtal, dort erhältl. gegen Vorauszahlung von DM 5,- auf das Kto.Nr.: 3918 81-600, BLZ 500 100 60, Postgiro Ffm.

Die Diskriminierung von immigrierten Frauen in Gesetzen und Rechtsvorschriften d. Gemeinschaft, Bericht von Brigitte Heinrich für den Frauenausschuß des Europäischen Parlaments

zu beziehen über das Frauenbüro der GRAEL-Regenbogenfraktion, z.H. Margret Krannich, Europ. Parlament, Rue Belliard 79-81, B 1040 Bruxelles

Rosi Wolf-Almanasreh-de Carvalho Esteves: Einiges über den Islam und über die Rolle der Frauen im Islam mit Schwerpunkt arabische Länder, Pakistan und Türkei.

Erhältl. über: Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen e.V. (IAF), Mainzer Ldstr. 239-241, 6000 Frankfurt 1

Aus anderen Zeitschriften

Bertelsmann, Klaus: Frauendiskriminierung – Sexuelle Beeinträchtigung im Betrieb, in: Arbeitsrecht im Betrieb 1987, S. 123 ff.

Ditzen, Christa: Sicherung des Zugewinnausgleichs durch Arrest?, in: NJW 1987, S. 1806 f.

Fichte, Wolfgang: Die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung in der Rentenversicherung, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 5/87, S. 183

Frommel, Monika: Wie kann die Staatsgewalt die Frauen vor sexueller Gewalt schützen, in: ZRP 1987, S. 242 ff.

Funken, Christiane: Versuch zur „Frauenkriminalität“, in: Kriminologisches Journal 2/87, 109

Gerhard, Ute: Menschenrechte auch für Frauen, Der Entwurf der Olympe de Gouges, in: KJ 87/127

Graba, Hans-Ulrich: Das Familienheim beim Scheitern der Ehe, in: NJW 1987, S. 1721 ff.

Zeitschrift für Rechtssoziologie 1/87: Themenheft zum Unterhaltsrecht enthält Aufsätze zur Problematik der Berechnung des Ehegattenunterhalts in Deutschl., Frankr., Engl. u. d. Schweiz

Veranstaltungshinweise

Deutscher Juristinnenbund

Die 27. Arbeitstagung findet vom 23. - 26. 9.87 statt. Nach der Eröffnung am Mittwoch Abend mit einem Vortrag von M. Grabrucker über die Rechtsprache werden am Donnerstag diverse Veranstaltungen zu Rechtsfragen der Gleichstellung von Frauen stattfinden. Am Freitag Vormittag stehen Vorträge zu Gentechnologie und Rentenrecht an und am Nachmittag wird in den Kommissionen gearbeitet.

Ort: Leibnizhaus, Am Holzmarkt 6, 3000 Hannover 1

Rechtsanwaltskammern in Baden-Württemberg

Die Rechtsanwaltskammern in Ba-Wü. veranstalten zusammen mit dem Verein der Richter und StA in Ba-Wü. in der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 2. - 4. 10. 87 eine Tagung zum Thema „Frauen in und vor der Justiz“, aus historischer, rechtssoziologischer und feministischer Sicht.

Frauen-Gleichstellungsstelle Köln

Die Frauen-Gleichstellungsstelle der Stadt Köln veranstaltet zwei Juristinnen-Foren: Am 1. 10. 87 mit B. Wiegmann zu den Erfahrungen mit dem alten und neuen Unterhaltsrecht; und am 29. 10. 87 mit M. Dick über Hexenprozesse – gestern und heute.

Auskunft: Mica Verwey, Tel.: 0221 / 221 - 6482.

VDJ

Die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen i. d. BRD und Berlin (West) e.V. veranstaltet am 31. 10 / 1. 11. 87 ein bundesweites VDJ-Frauen-Treffen. Schwerpunkte werden sein: § 218, Gen- und Reprotechnologie, Beschäftigungsförd.G., Frauenarbeit in der VDJ und Ausbildungssituation.

Das Treffen wird in der Fachhochschule Frankfurt, Nibelungenplatz stattfinden. Anmeldungen an: VDJ, Heiligkreuzgasse 29, 6000 Frankfurt 1

Warenhausdedektive

In der Hess.-Nieders. Allgemeinen vom 4.4.87 findet sich folgende Notiz: „Immer häufiger klagen Frauen über Provokationen durch sog. Warenhausdedektive. Zunehmend sehen sie sich vor die Wahl gestellt, nach einem behaupteten Warendiebstahl entweder eine Verabredung mit einem Dedektiv einzugehen oder eine Anzeige zu riskieren.“

Rechtsanwältinnen Susanne Hackforth und Bernhild Schömel suchen Kontakt zu Kolleginnen, die derart betroffene Frauen vertreten haben. Ihre

Anschrift: Friedrich-Ebert Str. 43, 3500 Kassel,
Tel.: 0561 / 77 18 26

Anwältinnenpraxis

Welche feministische/n Rechtsanwältin/nen hat/haben Lust, ab nächstes Jahr mit mir zusammen zu arbeiten in Berlin, evtl. Hamburg oder Bremen.

Wenn ein Büro schon existiert, ist es um so besser. Ich bringe 2 Jahre Erfahrung in einschlägiger Anwältinnenpraxis mit.

Marianne, Tel.: 030/ 693 42 17